

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Bassum
Flur 10 RFK 8157 B, 8158 D
Maßstab 1:1000

Landkreis Grafschaft Hoya
29. JAN. 1973
in Syke

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST
DIE BAULICHEN ANLAGEN, SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH
(STAND VOM 16. 10. 72)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDERFREI MÖGLICH.

Syke, DEN 26. 1. 1973
Katasteramt
Vermessungsoberrat

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 23. 1. 1973
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE
(LS) Baudirektor

DER RAT DER Stadt Bassum HAT IN SEINER SITZUNG AM 13. 12. 1971
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE OFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 20. 12. 1971
ÖFFENTLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DER KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 3. 1. 1972
BIS 8. 2. 1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Bassum, DEN 26. 3. 1973

Stadtdirektor

DER RAT DER Stadt Bassum HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 26. 3. 1973 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Bassum, DEN 26. 3. 1973

Bürgermeister Stadtdirektor

DER VOM RAT DER Stadt Bassum IN DER SITZUNG VOM 26. 3. 73
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214 - 876/73 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
Hannover, DEN 22. 7. 74 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE

Regierungspräsident

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 21. Febr. 74 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN Landkreis
Grafschaft Hoya BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
BEI DER STADTVERWALTUNG AB SOFORT ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN.

Bassum, DEN 21. Febr. 1974
Der Stadtdirektor

VERBINDLICHER BAULENPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE		BASSUM
PLAN NR.	1 / 9	BEB-PLAN "AUF DEM WITTENBERGE"
MASSTAB	1:1000	1. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- SICHTDREIECK
- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- ZII ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE IM SICHTDREIECK GELEGENEN FLÄCHEN SIND
OBERHALB 0,80m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE
VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN

DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN FESTSETZUNGEN
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 / 9 „AUF DEM WITTENBERGE“
TRETEN AUSSER KRAFT

